

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Reform des Hochschuldienstrechts zu einem guten Ende bringen**

Die Reform des Hochschuldienstrechts ist ein entscheidender Eckpunkt in der Modernisierung der Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen in Deutschland. Es geht dabei um eine größere internationale Mobilität von Wissenschaftler/-innen, eine höhere Durchlässigkeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Gesellschaft; um eine frühere selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit sowie um eine weitere Verbesserung der Chancen von Frauen, auch als Wissenschaftlerinnen eigene Lebens- und Karrierewege gehen zu können.

Mit dem Bericht der Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“ vom April 2000 und der Vorlage des Konzeptes „Hochschuldienstrechts für das 21. Jahrhundert“ von Bundesministerin Bulmahn sind die Grundlagen für eine erfolgreiche Reform gelegt. Sorgfältige Detailberatungen und Abstimmungen zwischen Bund und Ländern dürfen jetzt den notwendigen großen Reformschritt nicht verzögern oder kleinreden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt den Vorschlag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft unter anderem in den Punkten
  - Einführung einer Juniorprofessur mit Ausstattung für eigenverantwortliche wissenschaftliche Tätigkeit;
  - größere Flexibilität befristeter als auch unbefristeter Einstellungen von wissenschaftlichem Personal;
  - einheitliche Basis für die Besoldung von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen und Universitäten;
  - Zahlung eines Teils der Vergütung als funktions-, leistungs- und belastungsbezogene Zulage, soweit als möglich auf Zeit.

Dabei muss bei allen neuen Regelungen darauf geachtet werden, dass das erklärte Ziel, Hemmnisse für die Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft weiter abzubauen, nicht durch starre und unflexible Fristen und Regelungen behindert wird.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass die herkömmliche Habilitation den Anforderungen heutiger Qualifikationswege in der Wissenschaft nicht gerecht wird. Die verschiedenartigen Qualifizierungswege und Leistungen von Nachwuchswissenschaftler/-innen sollten daher im Rahmen von Berufungsverfahren bewertet werden, die Habilitation als Eignungsvoraussetzung für das Professorenamt entfallen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass das bisherige Dienst- und Tarifrecht nicht wissenschaftsgerecht ist. Das Statut des wissenschaftlichen Personals muss insgesamt umgestaltet werden, um die Mobilitäts- und Wettbewerbschancen des deutschen Wissenschaftssystems zu wahren und zu verbessern. Dafür muss vordringlich ein Wissenschaftstarifvertrag, außerhalb

des Beamtenrechts und nach Möglichkeit auch außerhalb des Bundesangestelltentarifvertrages, angestrebt werden.

4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, diese Positionen bei den Bund-Länder-Gesprächen und im Bundesrat zu vertreten.

Dr. Kuhn,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen